

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 66 (1957)  
**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Aus unserer Arbeit

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass mit einem Versuchskurs im kommenden Winter begonnen werden kann. Vorläufiges Programm: vier Doppelstunden Theorie durch Arzt, zehn Doppelstunden Praxis durch Krankenschwester. Anschliessend oder später Praktikum in einem Spital von mindestens zwei, höchstens vier Wochen. Es ist vorgesehen, die so Ausgebildeten im Frieden bei Epidemien und Katastrophen in Zivilspitalern, im

Kriege in Zivil- und Armeespitalern einzusetzen. Durch die Ausbildung von Hilfskrankenpflegepersonal, das speziell für den Einsatz im Spitaldienst instruiert worden ist, soll für einen weitem Kreis der Bevölkerung die Voraussetzung zur Mitarbeit im Rotkreuzsanitäts- und zivilen Kriegssanitätsdienst geschaffen und eine Verbesserung der heute noch grossen Unterbestände erzielt werden.

## Genesungsheim Wilhelm Hildebrand

Das Schweizerische Rote Kreuz hat im Frühjahr 1953 eine von Fräulein Else Hildebrand angebotene Schenkung eines beträchtlichen Vermögens angenommen und mit Kaufvertrag vom 2. Mai 1953 die der Donatorin gehörende Liegenschaft in Brissago erworben. Schenkung und Kauf waren mit der Auflage verbunden, auf dem Grundstück in Brissago unter Verwendung des geschenkten Vermögens ein «Genesungsheim für sittlich einwandfreie und der Wiederherstellung bedürftige Personen» unter dem Namen des Vaters der Donatorin, Wilhelm Hildebrand, zu errichten und zu führen. Da sich in der Folge zwischen Fräulein Else Hildebrand und dem Schweizerischen Roten Kreuz erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Projektes und die Verwaltung des Schenkungsfonds ergaben und Fräulein Hildebrand geltend machte, dass das Schweizerische Rote Kreuz die übernommenen Verpflichtungen verletzt und überhaupt ihrem Willen nicht genügend Rechnung getragen habe, strengte sie auf dem Rechtswege die Rückgabe des Schenkungsvermögens und die Annullierung des Kaufvertrages an. Die Klage wurde jedoch vom Appellationshof des Kantons Bern, I. Zivilkammer, mit Urteil vom 8. Mai 1956 in vollem Umfang abgewiesen und damit festgestellt, dass das Schweizerische Rote Kreuz und dessen Organe die im Vertrag über den Kauf der Liegenschaft in Brissago und in den Urkunden über die

Schenkung des beweglichen Vermögens festgelegten Verpflichtungen eingehalten haben.

Nachdem der Rechtsstandpunkt des Schweizerischen Roten Kreuzes zwar gerichtlich geschützt worden war, eine Aussicht auf künftige gedeihliche Zusammenarbeit mit der Donatorin jedoch nicht mehr bestand, entschloss sich das Schweizerische Rote Kreuz, die Liegenschaft in Brissago und das Schenkungsvermögen — das sich inzwischen zahlenmässig beträchtlich vermehrt hatte — ohne Rechtspflicht und ohne daraus einen Gewinn zu ziehen in vollem Umfang zurückzugeben. Die auf dieser Grundlage unter dem Vorsitz eines neutralen Obmannes, des Ständerates Ludwig von Moos, Sachseln, gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Verständigung und zum Ergebnis, dass die vom Schweizerischen Roten Kreuz angebotene Rückgabe der Liegenschaft und des Vermögens im beidseitigen Einverständnis vollzogen und von Fräulein Else Hildebrand als ordnungsgemäss erfolgt bestätigt wurde.

Gemäss Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt.

Sarnen und Bern, 26. September 1957

*Else Hildebrand*

*Prof. Dr. A. von Albertini,*  
Präsident des Schweizerischen  
Roten Kreuzes

## AUS UNSERER ARBEIT



Während der Monate Oktober und November fanden in den folgenden anerkannten Krankenpflegeschulen die Diplomexamen statt: 17. Oktober Notkerianum St. Gallen; 22. bis 24. und 30. bis 31. Oktober Kantonsspital Lausanne; 28./29. Oktober Waliser Pflegerinnenschule Sitten; 28. und 29. Oktober Spitalschwestern, Kantonsspital Luzern; 30. Oktober Kantonsspital Aarau; 4./5. November Pérolles-Fribourg; 13./14. November Bethesda Basel.

\*

Das Schweizerische Rote Kreuz hat an die Defizitdeckung der Pflegerinnenschule Lindenhof pro 1956 Fr. 100 000.— beigetragen.

\*

*Auf Antrag der Kommission für Krankenpflege hat das Zentralkomitee am 10. Oktober die Krankenpflegeschule des Bürgerspitals Solothurn endgültig anerkannt.*

\*



Der Bundesrat hat am 4. Oktober mit Rücksicht auf die sich ausbreitende Grippewelle den Widerruf des grössten Teiles der Truppenaufgebote, deren Einrücken in die Zeit vom 7. bis 28. Oktober gefallen wäre, beschlossen und sich vorbehalten, diese Massnahme je nach Verlauf der Epidemie weiter auszudehnen. Gestützt auf diesen Beschluss fallen folgende Kurse des Rotkreuzdienstes im Jahre 1957 aus und werden auf einen späteren, noch nicht bestimmten Zeitpunkt verschoben:

Rotkreuzkolonnen 51—54  
Rotkreuzdetachemente 51—54

ausserordentlicher Instruk-  
tionskurs MSA 5, vom  
5./7. 10.—12. 10.

Rotkreuzkolonnen 71—74

Ergänzungskurs mit 1. Ar-  
meekorps vom  
21. 10.—2. 11.

In sinngemässer Anwendung der Verfügung des Bundes-  
rates hat ferner der Rotkreuzchefarzt die Sistierung sämt-  
licher Aufgebote zu obligatorischen Uebungen der Rotkreuz-  
kolonnen für das Jahr 1957 angeordnet.

\*



Die Spenderabteilung des Zentrallabora-  
toriums unseres Blutspendedienstes hat in  
Zusammenarbeit mit der Sektion Bodan-  
rheintal des Schweizerischen Roten Kreuzes  
sämtliche Samaritervereine dieses Ge-  
bietes angefragt, ob sie sich mit der Durch-  
führung von Blutspendeaktionen einverstan-  
den erklären können. Voraussichtlich wird in diesem für  
unseren Blutspendedienst neu erschlossenen Gebiet schon in  
diesem Winter mit den Blutentnahmen begonnen werden  
können. Weitere noch nicht bearbeitete Gebiete sollen folgen.

\*

Der Direktor unseres Zentrallaboratoriums, Dr. A. Hüs-  
sig, hat die Akademie an der am 22. September stattgefun-  
denen Sitzung der Schweizerischen Kommission für Human-  
Genetik in Neuenburg vertreten.

\*

Seitdem die Fabrikationsabteilung die Herstellung von  
Infusionsbestecken aufgenommen hat, nimmt der Versand  
von Monat zu Monat zu, so dass das Zentralkomitee einen  
Kredit von Fr. 1960.— für die Anschaffung von weiteren  
zwanzig Transportkisten gewähren musste.

\*



Am 21. November wird eine Sit-  
zung der Direktion des Schwei-  
zerischen Roten Kreuzes statt-  
finden.

\*

Am 19. und 20. Oktober fand in Bern die jährliche  
Herbsttagung der Präsidenten der Sektionen des Schwei-  
zerischen Roten Kreuzes und ihrer Mitarbeiter statt. An der

Tagung wurden aktuelle Fragen der *Freiwilligen Sanitätshilfe*  
(*Rotkreuzdienst*) und des *Kriegssanitätsdienstes für die*  
*Zivilbevölkerung* besprochen, wobei die intensive Förde-  
rung der Ausbildung von Freiwilligen in der Ersten Hilfe  
und der Spitalrankenpflege im Hinblick auf Epidemien  
und Kriegseignisse gutgeheissen wurde. Der *Blutspende-*  
*dienst* benötigt vor allem die Mithilfe der bisherigen sowie  
neuer Blutspender, wenn er die steigende Nachfrage der  
Aerzte und Spitäler befriedigen und ausreichende Vorräte  
für Notzeiten anlegen soll. Eingehend wurde die für das  
Jahr 1958 vorgesehene gesamtschweizerische Aktion zur  
*Werbung neuer Mitglieder* des Schweizerischen Roten Kreuzes  
beraten.

Aus einem Bericht über die gemeinsam mit dem Schwei-  
zerischen Samariterbund durchgeführte *Maisammlung*, die  
ausschliesslich inländischen Aufgaben zugute kommt, ging  
hervor, dass das diesjährige Bruttoergebnis von Franken  
1 282 000.— den Stand des Vorjahres erreicht hat. Das  
Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Sama-  
riterbund sprechen den Gebern für die erneut bewiesene  
Hilfsbereitschaft den herzlichen Dank aus.

\*



Das Zentralkomitee hat an seiner  
Sitzung vom 9. und 10. Oktober  
einen Kredit von Fr. 2000.— be-  
schlossen zur Ergänzung des Bun-  
desbeitrages von Fr. 10 000.— für  
die Lieferung von Albumin an  
den Türkischen Roten Halbmond für die Ueberschwem-  
mungsgeschädigten in der Türkei.

\*

Für die Ueberschwemmungsgeschädigten in Valencia,  
Spanien, sandte das Schweizerische Rote Kreuz 550 Lein-  
tücher sowie dank einem Beitrag des Bundesrates von  
40 000 Franken 1500 Wolldecken, 400 Leintücher und 270  
Kartons Kondensmilch an das Spanische Rote Kreuz in  
Valencia.

\*

### Kurs für die Betreuung von Alten und Chronischkranken

Das Schweizerische Rote Kreuz bereitet einen neuen  
Kurs von sechs Doppelstunden vor: einen Einführungskurs  
in die Betreuung von Alten und Chronischkranken. Dieser  
Kurs entspricht einem dringenden Bedürfnis und wird  
sicher von weitesten Kreisen sehr begrüsst werden.

\*





Ende Oktober konnte unsere Kinderhilfe wiederum 100 komplett ausgestattete neue Betten sowie 86 Pakete zusätzlicher Bettwäsche an hundert bedürftige Schweizer Kinder verteilen.

\*

Am 21. Oktober trafen 32 erholungsbedürftige Kinder aus Bosnien-Herzegowina, vor allem aus der Region von Sarajevo, in unserem Präventorium Beau-Soleil in Gstaad ein.

Diese Kinder werden vier Monate unsere Gäste sein; wir hoffen, dass sie sich gut einleben, sich wohl fühlen und in der reinen Bergluft wieder gänzlich gesunden werden.

\*

Im Rahmen der Generalversammlung der Jugendabteilung des kaufmännischen Vereins Zürich (JUGA) fand eine Aussprache über das Jugendrotkreuz statt, in deren Folge die JUGA beschloss, Mitglied des Jugendrotkreuzes zu werden und an dessen Bestrebungen mitzuarbeiten.

**Knackfrische Haselnüsse**

**neuer Ernte**

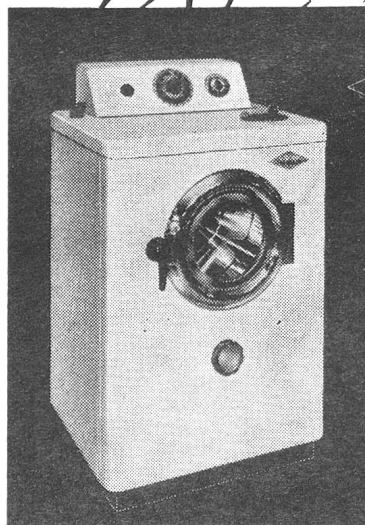
Jetzt ein Hochgenuss in Form von **Nuxo-Haselnusscrème** mit Honig gesüsste «Haselnuss-Confé». Ein hochwertiger Tourenproviant. In Bechern und Tuben. **Nuxo-Crème mit Haselnüssen.** Auf Birnbrot und Fruchtbrot eine Delikatesse. Mit Juwo-Punkten.

J. Kläsi Nuxo-Werk AG, Rapperswil



**Persil** wäscht  
weich in jedem Wasser!

BRUGGMANN



**Der bevorzugte Waschautomat**

Alle Besitzer der vollautomatischen Waschmaschine Wyss-Mirella rühmen ihre grossartige Arbeitsleistung und können sich diese Schweiz. Konstruktion nicht mehr aus ihrem Haushalt wegdenken. — Sie wäscht, kocht, brüht, spült und schwingt jede Art von Haushalt- und Berufswäsche ganz allein und schonend zur optimalen Sauberkeit.

Grössen für 4, 6, 9 und 12 kg Trockenwäsche

GEBR. WYSS, WASCHMASCHINENFABRIK, BÜRON/LU, TEL. 045/38484